

I. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

II. Die Kommunalreferentin beantwortet in öffentlicher und in nicht öffentlicher

Sitzung die aufgeworfenen Fragen. Der Dringlichkeitsantrag Nr.1341 der FDP vom 11.02.2010 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.